

**Verkauf.**  
 Mezöhegyes, Eszénader  
 nation Kéteghháza, sind  
 befindliche Dänen zu  
 in einer Partie hinten  
 einer 50 kr. Stempel.  
 pr. Stück darstellenden  
 echneten 10pSt. Caution  
 epositenscheinüber diesen  
 en Offerte, längstens  
 f. Militär-Gesäfts-Co-  
 age, Nachmittags 3 Uhr,  
 usenese Offerte erfolgt.  
 agen nach der Verstan-  
 rten Mastroschen Voco-  
 Geldbetrag hierfür ist

565-2,3

**HE.**  
**Seuche**  
 echt zu beziehen:  
**Probst.**  
 Aigner.  
 Esdorfer.  
 Scheffitsch.  
 J. Fuchs.

(529-2,3)

**edésében**

**an**

**andbuch**

der gesammten  
 d Hauswirthschaft,  
 den Fortschritten, Erfahrungs-  
 erseuerungen. Von J. Beyse.  
 ungen. — Mit zahlreichen in  
 uchten Holzschnitten und Ori-  
 ginalen des Verfassers.

**Abtheilung:**  
 manuelle Landwirtschaft.

preis 2 fl. 8 kr.

**n Chorin.**

graphische Skizze.  
 von Dr. Weil.

Abdruck aus dem „Ben Eba-  
 nanjan“.

Preis 1 fl. 8 kr.

ist zu haben:

**ment-Papier**

ir Zunderbäcker.

**egen-Papier.**

ic Ingenieur.

13. Juli		14. Juli	
Geld	Waare	Geld	Waare
33.75	34.00	34.00	34.50
21.25	21.75	21.25	21.50
21.25	21.75	21.00	21.50
4.75	15.50	14.75	15.00
4.20	94.25	94.10	94.20
94.20	94.30	94.10	94.20
83.20	83.30	83.00	83.20
11.00	11.10	11.00	11.00
44.15	44.20	44.00	44.10
15.25	15.3	15.25	15.30
5.30	5.31	5.29	5.30
5.30	5.31	5.28	5.29
8.91	8.92	8.90	8.91
15.30	15.40	15.25	15.30
9.13	9.6	9.11	9.14
9.35	9.40	9.35	9.40
11.15	11.18	11.13	11.15
1.67	1.65	1.66	1.65
99.96	110.10	99.6	110.00

5-5 pC  
 6 pC  
 109.65-110.00  
 fischen Neugebäude.

**Prämumerations-Preise.**

Zur Stadt:	Mit Postversendung:
Halbjährig 10 fl. —	Halbjährig 12 fl.
Quartalsjährig 5 —	Quartalsjährig 6 —
Monatlich 2 — 50	Monatlich 3 —

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

# Wrauder Zeitung.

**Redaction:**  
 Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude, 1. Etage.  
**Expeditions- und Insertions-Bureau:**  
 Hauptplatz, 5. Hofschneider's Buchhandlung.  
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für  
 Inserate die Herren Haafenstein & Wogler in  
 Hamburg-Altona, Otto Molken u. die Jäger'sche  
 Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz  
 & Comp. in Leipzig.  
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

## Die Eröffnung des Siebenbürger Landtages.

E. G. Hermannstadt, 16. Juli. (Orig.-Corr.) Wie ich Ihnen bereits telegraphisch berichtet, fand gestern die Verlesung des kön. Rescriptes statt, durch welches H. W. Graf Ludwig de Witt de Creneville, Präsident des kön. siebenbürgischen Suberriums, zum Landtags-Commissär ernannt wurde. In Folge dieser Ernennung stellte der im Landtags-Saale erscheinende Herr Landtags-Commissär den Suberrialsrath Grafen Groß als den vom k. Suberriums ernannten einseitigen Präsidenten vor, und empfahl denselben der Gewogenheit des Hauses, indem er nur die Mittheilung über das von den Mitgliedern zufolge der Geschäftsordnung abzulegende Angelegenheit erwarte, um den Landtag feierlich zu eröffnen. Der Präsident nahm nun nach Entfaltung des kön. Landtags-Commissärs seinen Sitz ein, von welchem er zuerst in ungarischer Sprache eine Ansprache verlas, in welcher er die Wichtigkeit betonte, mit denen er in Anbetracht seiner schwachen Kräfte und mit Rücksicht auf die Größe der zu lösenden Aufgabe zu kämpfen habe. Er hoffe jedoch auf die Nothwendigkeit der Landesvertretung und sei überzeugt, daß die Wünsche in der Lösung seiner schwierigen Aufgabe und in der Erreichung des von Allen schneidigst gewünschten Zieles, welches in der Förderung der Allerhöchsten Absichten Sr. k. apost. Majestät und des Wohlwollens des geliebten Vaterlandes besteht, mit ihrem weisen Rathe unterstützen werde. Zugleich gab der Herr Präsident die Versicherung, daß er, ungeachtet der Sr. k. apost. Majestät schuldigen unverbrüchlichen Treue und der dem Vaterlande gebührenden innigen Liebe, ernstlich entschlossen sei, innerhalb der Bestimmungen der Allerh. festgesetzten prov. Landtags- und Geschäftsordnung der vollkommnen freien Berathung aller an der Tagesordnung gelangenden Gegenstände nicht im Mindesten hindern entgegenzutreten und die auf die Förderung des allgemeinen Wohlwollens abzielenden Bemühungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede des einseitigen Präsidenten, forderte derselbe die 6 jüngsten Mitglieder des Hauses auf, provisorisch die Führung der Protocolle in den drei Sprachen zu übernehmen. Hierzu meldeten sich nun die Herren Eugen Trauschenfels, Franz Bennerberg, Franz Dbert, Anton Káplóffy, Joachim Mursianu und Johann Florian.

Hierauf forderte der Herr Präsident die sämtlichen Mitglieder des Landtages zur Ablegung des Angelobnisses an Eidesstatt auf. Dieses verpflichtete die Abgeordneten zur Treue und Gehorsam für Sr. apostolische Majestät, Einhaltung der Landtags- und Geschäftsordnung und Erfüllung ihrer Pflichten. Bei Verlesung des Namensverzeichnis der gewählten Abgeordneten und von der Krone in den Landtag berufenen Regalisten zeigte es sich, daß die rumänischen und sächsischen Deputirten mit sehr wenigen Ausnahmen erschienen waren, während von den Deputirten und Regalisten ungarischer Nationalität nur die Grafen Béli und Mesmes, dann der Sz. Ujváros Bürgermeister Káplóffy (alle drei Regalisten) anwesend waren. Die aufgerufenen Deputirten leisteten je in ihrer Sprache das Angelobniß, so auch die drei Ungarn, welche hierfür durch laute Eljen und se measea ausgezeichnet wurden. Im Ganzen wurde das Angelobniß von 88 anwesenden Deputirten geleistet.

Der Präsident bestimmte hierauf eine Deputation, welche unter Anführung des Grafen Béli sich zum Landtags-Commissär begeben sollte, um denselben zur feierlichen Eröffnung des Landtages einzuladen. Diese fand auch wirklich heute um 10 Uhr statt und wurde der Landtag mit der durch den k. Landtags-Commissär Grafen von Creneville in deutscher Sprache verlesenen kön. Botschaft begrüßt. — Wir theilen den Wortlaut des k. Rescriptes in einer Extrabeilage zu unserer heutigen Nummer mit. — D. Red.

Die königl. Botschaft wurde sodann vom Präsidenten Groß auch in ungarischer und vom Suberrialsrath Aladukian in rumänischer Sprache verlesen. Diejenigen Stellen, welche sich auf die neue Wahlordnung, womit nach dem Wortlaute des k. Rescriptes die volle Rechtsgleichheit aller Bewohner dieses Großfürstenthums hergestellt wurde, bezogen, ferner die Zusicherung eines neuen feierlichen Diploms, endlich die Vorlage der k. Propositionen erfreuten sich des größten Beifalles. Nachdem die Verlesung der k. Botschaft in allen drei Sprachen beendet war, deponirte der Herr k. Landtags-Commissär die in der k. Botschaft berührten Abdications-Urkunden auf dem Tische des Hauses und entfierte sich unter lebhaften Hochrufen der Versammlung aus dem Saale.

Die ungarischen Deputirten hatten sich auch in der heutigen Sitzung nicht eingefunden, und es scheint nun festzusetzen, daß dieselben an den Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages überhaupt keinen Antheil nehmen werden.

Nach Entfaltung des k. Landtags-Commissärs erklärte der Präsident die Sitzung bereits für geschlossen, als sich Bischof Schaguna zum Worte meldete und die Andeutung gab, daß er auf die k. Botschaft eine Adresse beantragen würde, was er zu Protocoll zu nehmen wünschte. Hierauf hielt noch Suberrialsrath Rannacher (Abgeordneter von Hermannstadt) eine sehr gehaltvolle Rede, in welcher er zuerst mit tiefem Bedauern der Abwesenheit der ungarischen Deputirten gedachte und dann die k. Botschaft mit folgenden Worten paraphrasirte:

„Es ist ein Gruß meine Väter voll Ernst und Würde, entlassen, ist in der Wahlung der Rechte der Krone, in der Emporhaltung der Selbstständigkeit des Landes, wohlwollend in der Handreichung zur Förderung des Volks-

wohles, dessen Grundlage die Gleichberechtigung aller Volksstämme, aller Sprachen, aller Glaubensbekenntnisse ist, Anlaß und Anhalt bietend zur Verständigung, zum Ausgleich, zur Versöhnung aller in dem Boden der Geschichte wurzelnden Rechte, mit den Forderungen einer neuen, neue Gestaltungen bedingenden und verlangenden Zeit. Es ist ein Gruß, der, wenn er draußen bekannt wird, im Lande seinen Widerhall finden wird und finden muß.“ (Hoch.)

Zum Schlusse bemerkte der Redner, daß es die Geschäftsordnung nicht gestatte, zur Verhandlung einer Adresse zu schreiten, ehe die Prüfung der Wahlen vollzogen, und das Haus als constituirt zu betrachten sei. Dann aber glaube er, wird man sich in dem einmüthigen Beschlusse vereinigen, daß die Ansprache der Krone einen Eingangsgruß von Seite des Landes finde, daß dem vollen Vertrauen des hochherzigen Kaisers das volle und ganze Vertrauen des Landes ehrerbietigst entgegengebracht werde. (Beifall.)

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und für morgen (den 17.) eine Sitzung behufs der Zusammenstellung der Verifications-Commissionen anberaumt.

## Zählen oder Wägen?

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Vaterland“ vom 15. Juli einen Artikel, der im Wesentlichen das Folgende enthält:

„Heute tritt der Landtag in Hermannstadt zusammen. Die größterreichliche Partei bildet in Hermannstadt die Majorität,“ versichern centralistische Organe mit affectirter Seelenruhe. Die Behauptung ist unrichtig. Im siebenbürgischen Landtag gibt es nicht zwei entgegengesetzte, streng gesonderte Parteien, es gibt dort nur drei Fractionen, oder, wenn man lieber will, drei Gruppen, und keine derselben gebietet über die absolute Majorität. Die Politik der sächsischen Fraction scheint bekannt. Es dürfte dieselbe Politik sein, die in der sächsischen Nationaluniversität das große Wort geführt, dieselbe Politik, welche sich genügt zeigt, die eigene Rechtsbasis als unnützes Ballast über Bord zu werfen. Alle politische Berechtigung der Sachen, alle Garantien ihrer Existenz und ihrer ganzen Zukunft beruhen bis zur Stunde auf ihrem Verhältnisse zur ungarischen Krone. Hiedurch dem siebenbürgischen Staatsleben als organischer Bestandteil eingefügt, zerschören sie ihre eigene Basis, indem sie jene Bande zerreißen. Und dennoch hat die sächsische Nationaluniversität dies versucht, indem sie von sympathischen Regungen und den Interessen des Augenblickes geleitet, auf eigene Faust eine Haltung annahm, die weit außerhalb des Kreises ihrer Berechtigung lag. Kann aber launenhafte Opportunitätspolitik eine Stütze des „Rechtsstaates“ Oesterreichs sein?

Die Rumänen haben, wie selbst von officiöser Seite zugesandt wird, den 20. October und nicht den 26. Februar auf ihre Fahne geschrieben. Das Octoberdi loom hat sich aber auf den Standpunkt der pragmatischen Sanction gestellt. Die Rumänen müssen nun entweder consequenter Weise zu derselben Rechtsquelle zurückkehren, und dann stehen sie im Princip auf demselben Boden, welchen die Magyaren eingenommen; oder sie ignoriren Ursprung und Bedeutung des 20. October, und dann treiben sie Endzwecken zu, die weitab von jenen der Magyaren und Sachsen liegen. Die ersteren plaidiren für den Anschluß an Pest, die letzteren für jenen an Wien. Beide morbidiren ihr Streben mit der Unmöglichkeit, daß Siebenbürgen als selbstständiges Land bestehen könne. Die Rumänen weisen Pest und Wien gleichmäßig zurück. Glauben sie Siebenbürgen zu einer selbstständigen Existenz befähigt, dann sind sie in einem Irrthum befangen, der auf ihre politische Befähigung kein günstiges Licht wirft. Haben sie aber etwa doch einen Anknüpfungspunkt im Auge, wo liegt dann derselbe? Auf keinen Fall können jene, welche Oesterreich mit dem 26. Februar identificiren, die Stimmen der Rumänen als einen Zuwachs ihrer Macht betrachten.

Die Magyaren endlich bekennen sich klar, offen, ohne Rückhalt zur pragmatischen Sanction, zu jener demwürdigen Acte, welche das heutige Oesterreich schuf und dessen Bestand verbürgt, für welche sie wiederholt Gut und Blut geopfert, und für welche sie gewiß stets mit Gut und Blut einstehen werden. Die magyarische Partei erscheint denn auch als die par excellences österreichische Partei auf dem siebenbürgischen Landtag; sie ist mindestens so gut österreichisch gesinnt als jene, welche sie separatistischer Tendenzen beschuldigen, sich selbst aber eines Coquetirens mit dem Westen verdächtig machen, das sich mit wahrhaft österreichischer Gesinnung nicht gut vereinbaren läßt.

Betrachten wir nun die Elemente, aus welchen die einzelnen Gruppen gebildet sind. Die Sachsen sind größtentheils Beamte und Geistliche, Mitglieder derselben Nationaluniversität, gegen welche die Bezirkscommunität Kronstadt vor nicht langer Zeit die schwersten Anschuldigungen erhob, welcher sie ein eclatantes Mißtrauensvotum gab, und gegen deren Gefahren die „Kronst. Ztg.“ wiederholt eine Kritik übte, die im Interesse der einzelnen Mitglieder einer Widerlegung dringend ersuchte und sie doch nicht fand. Auch die Rumänen sind durch christlich Geistliche und Beamte. Ueber den Terrorismus, welchen sie bei den Wahlen geübt, erzählen ungarische Blätter märchenhaft klingende Lüge. Den einseitigen Dancru wurde mit dem königlichen Fluche, mit der Wiederherstellung der Robor, und des Amerhanenverbandes gedroht, wenn sie für magyarische Candidaten stimmten; an anderen Orten hielt man ihnen communisistischen Reden vor, oder sagten die nationalen Liebeshäupter zu einer Höhe an, daß die magyarischen Emselbeger bezüglich ihrer

Sicherheit Befürchtungen hegten. Zu den Wahlen trieb man sie wie Schafe, und wiederholt ergab sich der Fall, daß sie nicht einmal den Namen des Mannes ihres Vertrauens richtig auszusprechen wußten. So berichteten ungarische Blätter seit Wochen und nicht nur wurde ihren unglücklich klingenden Angaben nicht berichtend entgegengetreten, sondern selbst die Wiener „Gen.-Corr.“ mußte sie zum Theil bestätigen. Und wer ging aus den derartig organisirten Wahlen hervor? Wie die „Gen.-Corr.“ versichert, größtentheils Männer, die an der rumänischen Notablen-Versammlung in Hermannstadt theilgenommen. Es hieß seiner Zeit, daß sich dort mächtige Einflüsse in peremptorischer Weise geltend gemacht hatten und daß dieselben Einflüsse bei den rumänischen Wahlen thätig waren. Werden nun diese Einflüsse nicht auch die Schwelle des Verathungsstaates in Hermannstadt überschreiten? und wenn dies geschieht, wessen Ansichten wird dann die Mehrzahl Jener vertreten, die aus den officiösen Wahlen hervorgegangen?

Andererseits wird den Repräsentanten der Magyaren und Szekler selbst von ihren Gegnern volle Unabhängigkeit zugesprochen. Nach Partioismus, politische Befähigung und parlamentarischer Tact wird ihnen nachgerühmt. Ihre Loyalität wagt Niemand in Zweifel zu ziehen, m. d. an wahrer Freimüthigkeit stehen sie hoch über Jenen, die, je nachdem es ihrem Zweck kommt, für das Suffrage universell oder für Ernennungen von Abgeordneten durch die Regierung schwärmen, heute Legitimisten und morgen Verräther des historischen Rechtes sind.

Aus der eigenthümlichen Zusammenlegung des siebenbürgischen Landtages ergibt sich, daß vorläufig von einer absoluten Majorität nicht die Rede sein kann, und daß dem Einflusse der Regierung ein großer Spielraum vorbehalten bleibt. Wägen oder Zählen? lautet nun die Frage, welche ernst an sie herantritt, und unabsehbar sind die Folgen, welche von der Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite hin abhängt. Wir erwarten von ihr nicht die blinde Unterordnung unter einen Partistandpunkt; sie muß aber eine Versöhnung aller anzubahnen suchen, indem sie sich dem einen nähert. Sie hat die Wahl: hier alle Factoren eines gesunden politischen Lebens, die sich auf dem soliden Boden des positiven Rechtes bewegen, und auf diesem für eine Verständigung wohl leicht zu gewinnen sind; dort zum großen Theil das Ergebniß eines chaotischen Zustandes, ein ungelöstes Räthsel, trübe in seinen Motiven, unklar in seinen Endzwecken.

Sollen nun die Stimmen gezogen oder sollen sie einfach gezählt werden? Soll die Zahl der Köpfe über den Geist siegen, soll das blinde Wälten von Partisthürren, welche nicht lenkbare Massen in den Vordergrund gedrängt, den berechtigten Einflusse wahrer Intelligenz von der politischen Arena verdrängen? Es handelt sich hier um ein Princip, das auch auf dem siebenbürgischen Landtag seinen gesetzlichen Ausdruck finden muß. Von diesem hängt die Richtung ab, welche die Entwicklung des politischen Lebens in Siebenbürgen einschlagen wird. Die Haltung der Regierung aber den Parteien gegenüber wird auf ihn bestimmend einwirken.“

Wien, 16. Juli. (Reichsrathsverhandlungen.) Die von uns früher erwähnte, von Baron Tini und Genossen im Abgeordnetenhause eingebracht, und verlesene Interpellation über die russische Genugthuung an den Minister des Aeußern, Grafen Rechberg, in Bezug auf die Grenzverletzungen durch russisches Militär stützt sich auf folgende Fragepunkte:

1. Wurden die widerrechtlich gefangenen österreichischen Soldaten in Freiheit gesetzt?
2. Wurden genügende Entschädigungen an die Veranlaßten, an die Hinterbliebenen der Gefallenen etc. etc. geleistet?
3. Welche Genugthuung in militärischer Beziehung wurde der überfallenen österreichischen Patrouille?
4. Betrachtet die h. Regierung die Anordnungen im Tagsbefehl des Großfürsten Constantin als hinreichende Genugthuung, oder ist vielleicht noch eine andere erfolgt und nicht in die Oeffentlichkeit gebrungen?

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigt der Präsident an, daß vom Herrenhause das Gesetz über die Heimatsrechte eingelangt sei. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten des Hauses wurden die Einläufe verlesen, worunter sich auch einer des in der Festung Josephstadt internirten Polenführers Marian Langiewicz um Bewilligung seiner Freilassung befand. Hierauf begann die Specialdebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe, von welchem vier Paragraphen erledigt wurden. An den bezüglichen Debatten haben sich vornehmlich Dr. v. Waser, Prof. Herbst, Dr. Berger, Kromer, Fr. v. Tinti, Brinz und St. Hartig betheilig.

Die erwähnte Petition Langiewicz's lautet wörtlich: Hohes Haus der Abgeordneten des hohen Reichsrathes.

Nachdem der ergebniß Unterzeichnete am 19. März c. das österreichische Gebiet in Galizien unbewaffnet betreten hat, sofort von den k. k. Behörden arrestirt, bis zum 2. April c. im Casell von Arakau in strenger Festungshaft gehalten, vom 3. April bis zum 29. April in Lichnowitz streng überwacht worden ist, und vom 9. April bis heute in strenger Festungshaft zu Josephstadt sich befindet;

nachdem er am 8. April c. die k. k. Regierung ersucht hat, ihm die Abreise nach der Schweiz gestatten zu wollen, und dieses Gesuch seitdem mehrmals wiederholt hat, stets aber abweislich beschieden worden ist, ohne daß ihm die Gründe der Nichterledigung seiner Gesuch mitgetheilt worden sind, nachdem er Anfangs Mai c. durch Vermittelung des hochblühlichen k. k. Festungskommandos von Josephstadt

ein ähnliches Gesuch akkreditirte an Sr. Majestät den Kaiser gerichtet hat. Sr. Excellenz der Herr Polizeiminister aber dieses Gesuch mit der Erklärung: „er sehe sich nicht veranlaßt, das Gesuch Sr. Majestät dem Kaiser vorzulegen“, hat zurückstellen lassen.

Die Unterzeichnete sich zu der ehrsüchtvollsten Bitte genöthigt:

Das hohe Haus der Abgeordneten des hohen Reichsrathes wolle hochgeneigt die hohe k. k. Regierung veranlassen, dem Petenten die baldigste Abreise nach der Schweiz zu gestatten.

Der Petent glaubt diese seine Bitte mit Folgendem begründen zu können:

1. als preussischer Unterthan, der in Preußen der vorgeschriebenen Militärpflicht genügt hat, der weder in einen Civil-, noch in einen strafrechtlichen Proceß verwickelt ist, ist er zum Verbleiben im Auslande und zur Auswanderung aus Preußen berechtigt;
2. da politischen Flüchtlingen, auch wenn sie mit einem Regierungsvertrage nicht versehen sind, der Eintritt in die Schweiz gestattet wird, so dürfte der Umstand, daß Petent einen Regierungsvertrage nicht besitzt, einer Entlassung nach der Schweiz nicht hinderlich sein;
3. da trotz schmerzlichen Haft seitens der k. k. österreichischen Behörden gegen den Petenten ein Proceß nicht eingeleitet worden ist, dürfte kein gesetzlicher Grund vorhanden sein, demselben einen gezwungenen Aufenthalt in Oesterreich aufzuerlegen;
4. Neutralitätsverhältnisse gegenüber der russischen Regierung dürften durch die Entlassung des Petenten nach der Schweiz wohl nicht verletzt werden, da auf diese Weise Petent noch mehr vom Schauplatz der Insurrection entfernt werden würde.

Josef Stadl, den 6. Juli 1863. Marian Langiewicz.

Wahrscheinlich wird diese Petition zu wichtigen und ernstlichen Erwägungen im Petitionsausschusse Anlaß geben, der gewiß nicht verfehlen wird, von dem einschlägigen Ministerium Aufklärungen über den ganzen Sachverhalt einzuziehen und möglicherweise wird das den Anlaß zu einer neuen Wendung in dem Schicksale der polnischen Internirten geben.

Bei dieser Gelegenheit theilen wir eine kleine Anekdote mit, die man sich in Abgeordnetkreisen erzählt, und der es nicht an Pikanterie fehlt. In einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses also, so wird erzählt, hat der hochw. Herr Morgenstern aus Galizien den Herrn Polizeiminister Freiherrn v. Mecceri um eine Unterredung. Mit gewohnter Freundlichkeit begab sich der Herr Polizeiminister in das Conferenzzimmer, wo Herr Morgenstern wartete. Dieser zog nun aus seinem geistlichen Habit zwei Brode hervor und legte sie auf den Tisch. „Wollen Excellenz entscheiden — soll nun der Abgeordnete gebeten haben — welches von diesen Broden genießbarer ist.“ Der Herr Polizeiminister zeigte — wohl etwas erstaunt — auf eines der Brode und bemerkte, daß ihm das andere ziemlich schlecht vorkomme. „Nun Excellenz — soll der Abgeordnete Morgenstern darauf gesagt haben — das gute Brod ist aus dem Wiener Landesgerichte, und das ungenießbare ist das Brod, welches den politischen Gefangenen in Galizien und den zur Internirung bestimmten Personen gereicht wird.“ Die Anekdote fügt nicht hinzu, welche Bemerkung der Herr Polizeiminister darauf gemacht hat.

### Politische Uebersicht.

Die „Europe“ veröffentlicht den vollständigen Text eines Schreibens des Papstes an den Czar. Der wesentliche Inhalt des langen Schreibens ist: Zuerst eine geschichtliche Darstellung der Bedrückung des Katholicismus in Polen, welche als Quelle aller politischen, socialen und moralischen Uebelstände Polens bezeichnet wird. Der Papst mißbilligt die Einmischung des Clerus in den Aufstand, erklärt aber deren Entstehung und Ursachen, und setzt schließlich auseinander, was der Czar für den Katholicismus in Rußland thun müsse, um Frieden und Wohlfahrt wiederherzustellen.

### Fenilleton.

#### Wiener Briefe.

I.  
—S— Wien, 16. Juli. „Saison morte“, diese von den Vorspannern für die Monate Juli und August beliebte Entschuldigungs-Phrase bei mangelndem lebendigen Geschäftsverkehr wird meistens auch auf die politische Stimmung angewendet, und im Ganzen genommen wohl kaum mit Unrecht. Die große Hitze macht träg und matt; die Herren Diplomaten schieben die Stadtluft und nehmen ihren Aufenthalt entweder auf den verschiedenen Sommerfrühen, welche sich wie ein Gürtel um unsere Residenz ziehen, oder benützen diese Zeit zu Urlaubsreisen und Bädereisen, denn so ein echter Staats-Hämorrhoidarius muß doch seine Gesundheit conserviren, um im Herbst, Winter und Frühjahr mit erneuter Kraft — ruhen, und die Hauptarbeit den Secretären überlassen zu können. — Auch der engere Reichsrath hatte 14 Tage geruht: indeß nur aus Mangel an Arbeiten waren die Sitzungen vertagt. Diese Woche nun haben beide Häuser wieder ihre Thätigkeit begonnen, das Herrenhaus ruht jedoch nach drei Sitzungen schon wieder, während das der Abgeordneten vor der Hand wenigstens entschlossen scheint, fortarbeiten zu wollen. Halten Sie uns, verehrte Leser, ja nicht etwa für Centralisten, weil wir überhaupt vom Reichsrathe sprechen; wir verwalten uns alles Ernstes gegen dieses epiteton ornans. Indes verhehlen wir es nicht, wie uns der engere Reichsrath immerhin als einer der wichtigsten Faktoren für die deutsch-slavischen Länder der Monarchie, und als ein vorzüglicher Hebel zur Fortentwicklung des Constitutionalismus gilt. Auch die Regierung ist sicherlich unserer Ansicht, besonders wenn dieser gesetzgebende Körper recht willfährig und gefügig ist, ein Wunsch, der sich beim Herrenhause vollkommen realisirt findet, wogegen er beim Abgeordnetenhause denn doch nicht immer ohne scharfe Opposition zur Wahrheit werden wird. Hierfür lieferten uns die letzten Debatten über Behandlung umfangreicher Gesetze genügende Beweise. Die Regierung scheint durch die bezügliche Vorlage den Zweck vor Augen gehabt zu haben, die Wirksamkeit des Plenums nach Thunlichkeit einzuschränken; leider ist es nicht gelungen, Alles durchzusetzen, was die Herren Mi-

Die Verhaftung der fünf Banditen auf einem französischen Schiffe in Genua nimmt allmählig die Proportionen eines diplomatischen Conflictes an.

Wie wir von gut unterrichteter Seite vernehmen, beabsichtigt die französische Regierung, allerdings nicht im Interesse der keineswegs empfehlenswerthen Persönlichkeiten, sondern zur Wahrung der internationalen Rechte und der nationalen Ehre, Reclamationen in Turin zu erheben. Man tadelt die allzugroße Willfährigkeit des französischen Consuls in Genua, welcher die Verhaftung vor sich gehen ließ. — Auch in der Turiner Kammer Sitzung vom 15. kam der Gegenstand zur Sprache. Laporta und Miceli verlangten darüber zu interpelliren. Der Minister eruchte um Vertagung der Interpellation auf unbestimmte Zeit. Miceli beharrte Angefichts der großen Aufregung im Lande darauf, die Interpellation morgen zu stellen. Der Minister stellte die Aufregung in Abrede. Die Interpellation wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Journale „Dritto“ und „Armonia“ wurden wegen beleidigender Artikel wider Kaiser Napoleon aus Anlaß der Brigantengefangennahme in Genua mit Beschlag belegt.

Marschall Forey wird nun in Bälde seinen Herzogtitel erhalten; General Bazaine wird, wie es heißt, zum Grafen von San Jose erhoben. Es bestätigt sich, daß aus einigen mexicanischen Notabilitäten eine provisorische Regierung gebildet werden solle; an die Spitze dieser Notabilitäten aber wird, wie man glaubt, Almonte gestellt werden.

Aus Athen, 11. Juli meldet ein Telegramm: Die Zahl der bei den letzten Ereignissen Gefallenen beträgt kaum 60, ungefähr ebenso viel Verwundete. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten beruhigend. Ein Theil der hiesigen Garnison unter Oberst Sinolenz wurde zur Herstellung vollständiger Ruhe dahin abgeschickt. Aus Neapel sind vier englische Kriegsschiffe im Hryäus angekommen. Sir Scarlett erhielt den Befehl, sich über die militärische Besetzung, falls dieselbe notwendig wäre, mit dem französischen und russischen Gesandten zu verständigen, und wenn diese nicht einstimmen, allein zu handeln.

Das dänische Journal „Dagbladet“ sagt in seiner Wochenschau: Eine bewaffnete Occupation Holsteins, welche auf der Märzbefehlsmachung basirt, ist keine Bundesaction, keine Executive, sondern der Krieg.

Die „Berlinerische Ztg.“ schreibt: Die Mittheilung daß Dänemark auf die active Theilnahme an der diesjährigen Bundesmusterung verzichtet habe, ist dahin zu verstehen, daß Dänemark auf das Recht der Sendung eines Generals zur Musterung verzichtet habe.

Eine Depesche aus New York meldet: Am 1. Juli wurde der Unionisten-General Reynolds bei Gettysburg angegriffen und zurückgedrängt. Er vereinigte sich mit Meade; am 2. Juli fand ein harter Kampf statt, und scheint, daß beide Theile ihre Stellungen behaupteten, doch publicirt Lincoln Nachrichten vom 3. Juli Nachts, die einen größern Erfolg der Unionisten beweisen.

### Der Aufstand in Polen.

Der letzte Sonntag wurde in Warschau mit einem wichtigen Ereignisse in der Aufstandsgeschichte bezeichnet. Nach Jelski's Abführung nach St. Petersburg und dem Bekanntwerden seiner strengen Haft in Gatchina erwartete man mit Spannung die Schritte, die der Czarus thun würde. Am 12. Juli ist endlich die Krisis ausgebrochen. P. Kzewuski, kaum erst zum Coadjutor Jelski's ernannt, und bisher für einen eifrigen Anhänger der russischen Regierung angesehen, ist mit einem Protest gegen das Verfahren der Regierung mit dem Erzbischof hervorgetreten, und hat in Folge der Gefangenhaltung des Oberhirten der katholischen Kirche in Polen eine allgemeine Kirchentrauer proclamirt. — Der Protest ist in sehr heftigen Ausdrücken gehalten, und

ohne Zweifel wird Kzewuski ein ähnliches Schicksal wie sein Vorgänger erfahren. Kzewuski erklärt, daß die Kirche sich gegenwärtig in derselben Lage wie nach dem Tode des verewigten Sjalowski befinde, und eigentlich die Kirchen geschlossen werden müßten. Zu den alten Gewalthäupten der Regierung, sagt Kzewuski, sind neue hinzugekommen. — In Folge der proclamirten Kirchentrauer dürfen keine Glocken geläutet werden, keine Orgel ertönen und keine Gesänge in den Kirchen stattfinden. Nur stille Messen dürfen gelesen werden u. s. w. — Am 12. Juli wurde der Erlaß des Coadjutors von allen Kanzeln verlesen. Der Anbruch des Publicums in den Kirchen war außerordentlich. Die Priester ließen es natürlich auch nicht an allerlei Zusätzen fehlen. In der Nacht zuvor wurden viele Geistliche verhaftet und nach der Citadelle abgeführt. Kzewuski soll zur Proclamation der Kirchentrauer und Niederlegung seines Postens ausdrücklichen Befehl vom heil. Vater aus Rom erhalten haben, was jedoch Angefichts der Mission des Cardinals Chigi nach St. Petersburg unglücklich erschein. — Daß man einen Aufstand in der Stadt fürchtet, beweist der Umstand, daß der Ober-Polizeimeister Kewuski einen Anordnungsbesehl erlassen hat, daß sämtliche Polizisten, Militärenten und Stadtsoldaten ihre Säbel schärfen zu lassen haben.

Die Posten werden von den Insurgenten überall angegriffen. Man revidirt hauptsächlich die Regierungspost, zuweilen auch Privatbriefe. So haben zwei Bankhauer ihre Briefe mit dem Siegel der Nationalbehörde verriegelt und mit der Aufschrift „revidirt von der Nationalbehörde“ erhalten.

Die Militärbehörden wollen entdeckt haben, daß die Postkassen durch ihr Blasen den Insurgenten Zeichen geben. Um dem vorzubeugen, hat man den Postkassen die Trompeten abgenommen. Man sprach sogar davon, das ganze Postwesen einzustellen. Dagegen hat jedoch die Postdirection energisch protestirt, da die Postkasse nicht im Stande sein würde, die Verbindlichkeiten der Postbehörden gegen dritte Personen zu erfüllen.

Indessen geht die Nationalregierung unbeirrt ihren Weg und beschäftigt sich jetzt, wie man sagt, mit dem Project einer Landesanleihe von 7 Mill. (Gulden oder Rubel?). Die Kronbürger sollen die Sicherheit der Anleihe bilden. Mehrere große Capitalisten vom hohen Adel sollen bereit sein, dieses Geschäft zu machen. Auch von Emission von Papiergeld durch die Nationalregierung wird viel gesprochen und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die Nationalregierung im Nothfalle zu dem Mittel greifen wird, Banknoten wie Kossuch zu creiren, die einen Zwangscours haben würden, und an deren Annahme von Seiten der Bevölkerung Polens gar nicht zu zweifeln wäre.

Die neueste Verfügung des General-Gouverneurs in Warschau an die Gouverneure des Wilnaer, Grodner, Komoner und Minsk's Guberniums ddo. 25. Juni 1863 lautet:

Die in Dörfern und Städten erscheinenden Bänder der Aufständigen haben an vielen Orten die Gemeindecassen beraubt, die vorgeschriebenen Gelder mitgenommen, auch die bei den Ortsherren vorhandenen Gemeindegelder an sich gerissen. In Erwägung, daß der gegenwärtige Aufstand hauptsächlich durch Bürger polnischer Nationalität, mit Hilfe der Sammlungen von Revolutionscomit'es und durch Zufahren von Lebensmitteln gehalten, und dadurch wesentlich unterstützt wird, daß schlechtdenkende Menschen die vom Militär verfolgten verborgen, auch selbst Antheil am Aufstand nehmen, halte ich es für Pflicht, sowohl die Regierung als die Gemeinden für die durch die Räuberereien der Aufständigen erlittenen Verluste schadlos zu halten und ihnen das Geraubte aus den Gütern derjenigen zu ersetzen, welche den Aufstand ins Leben gerufen, d. i. der polnischen Bürger. Ich veranlasse deshalb Ew. Excellenz, sofort genau feststellen zu lassen, wie viel in jedem Kreise Ihres Guberniums durch die Aufständigen an Gemeindegeldern und Steuern, welche behufs Abführung an die Staatscassen eingezogen worden, geraubt und gegen Quittung der Nationalregierung weggenommen worden ist. Wenn Sie genau und vo-

Fortsetzung in der Beilage.

Als Uebergang von unseren politischen Plaudereien müßten wir nun erörtern, daß der Plan einer Weltausstellung in Wien für das Jahr 1866 als gesichert zu betrachten ist, und es läßt sich wohl schwer in Abrede stellen, daß eine solche nicht auch einen politischen Character annehmen wird. Obwohl der Herr Handelsminister als auch unsere Industriellen entwickeln hiefür das regste Interesse.

Die voriges Jahr so lebhaft hervorgetretene Panik der Speculanten auf den Stadterweiterungsgründen ist sehr ins Stocken gerathen, und es will der Commission nicht gelingen, die Parzellen der gegenwärtig zum Verkauf gebrachten Bau-Area loszuschlagen. Der Grund hiefür ist vorzüglich in den vielen leerstehenden Wohnungen (beiläufig 2000) zu suchen, indem bei den hohen Preisen für den Bauplatz, das Rohmaterial und die verschiedenen Arbeiter jedes neue Gebäude so hoch zu stehen kommt, daß das Capital, will man die Wohnungen zu civilen Preisen vermieten, kaum 3 pCt. Zinsen abwirft, ein Zinsfuß, der unseren Capitalisten, die gewöhnt sind mindestens 6 pCt. von Kiegeschäften zu erzielen, denn doch allzu gering ist.

Auch der Prachtbau der Boiv-Kirche droht ins Stocken zu gerathen und wird schon im nächsten Monat der Stadterweiterungsfond seine Säcke öffnen müssen, die leider nicht allzugesättigt sind; denn aus Geldmangel kann vor der Hand kein anderes Bau-Object in Angriff genommen werden, da nur gerade die nöthigen Summen für das Opernhaus disponibel sind.

Schließlich wollen wir noch mit wenigen Worten das bevorstehenden großen Volksfestes, welches am 18. August im Prater abgehalten und dessen halbe Feiernahme als Beispieler zur Vinderung der Noth in Ungarn verwendet werden soll, erwähnen, und zwar als einen Beweis, daß der gemüthliche Wiener denn doch nicht taub ist für das Leiden seiner Mitmenschen, und gern auch seinen Theil der Hilfe dazu beiträgt, besonders wenn er das Angenehme mit dem Guten verbinden kann. — Auf allen Eisenbahnen werden an diesem Tage Vergünstigungs- und Extrazüge mit bedeutend ermäßigten Fahrpreisen veranstaltet, damit auch entferntere Wohnenden Gelegenheit geboten werde, diese Festlichkeit für ein Vergnügen zu machen zu können.

Somit glauben wir Ihnen ein ziemlich genaues Bild über den Stand der letzten Woche geliefert zu haben.

stimme Nachtrauben Geldes...  
den Kreisen...  
Besitzungen...  
Publication...  
wenn irgend...  
lang der auf...  
das Bestehen...  
verlaufen...  
vollen Betrag...  
übersehen...  
Ew. Excellenz...  
richt zu geben...  
Erst...  
lizei einen...  
tronenlabor...  
beiter verha...  
Bagen abg...  
escorte mit...  
Ein Soldat...  
Feuer, ein...  
der Haupte...  
vermüdet...  
Aus...  
Mittheilung...  
Schloße...  
anwesend...  
Wie...  
polska“, de...  
sien haben...  
Die...  
„Naprzod“...  
War...  
Mittel geb...  
ihre Agent...  
James Treib...  
höhen Bes...  
werden dabe...  
schädlichen...  
dieses und...  
Auslands...  
keine Geleg...  
können...  
Die...  
d. W.: S...  
nells der...  
erscheinen...  
action...  
Kzewuski...  
selben bes...  
bleiben...  
Sen...  
doma“ be...  
Einrück...  
Dwucki...  
Zaslav...  
Ueberfall...  
Po...  
Nach ei...  
am 15...  
und Trif...  
haben sic...  
Nahen de...  
mehrere...  
verwunde...  
So...  
wohlbe...  
Donau...  
Befehl...  
nachher...  
gegen die...  
Luft...  
Grenze...  
Präfect...  
der 5...  
mischen...  
Brigant...  
abzuwar...  
Zustimm...  
Charact...  
einstim...  
Der „3...  
dekt unt...  
Reichent...  
sten M...  
gemeine...  
der We...  
stätt...  
dem fu...  
mer de...  
druck...  
großar...  
eine...  
Stunde...  
Fuß...  
sich di...  
official...  
war ei...  
gerächt...  
Mensch...  
Arad...  
dahin...  
zum an...  
so daß



Kuhr. — 16. Pauline Josefine Leitner, Kaufmannst., r. l., 9 W., Zehrfieber.

**Verhaya.**

10. Juli. Flora Mikolovits, Tagelöhnerin, g. n. u., 10 Jahr, Krampfadern. — 11. Barbara Sillouen, Tagelöhnerin, g. n. u., 42 Jahr, Auszehrung. — 13. Josef Jung, Tagelöhner, r. l., 36 Jahr, Schlagfluß. — Josef Victor, Tischler, r. l., 36 Jahr, Schlagfluß. — Helena Gleits, Ackermannst., g. n. u., 6 Wochen, Durchfall. — 14. Michael Milanka, Tagelöhner, g. n. u., 3 Jahr, Ruhr. — Maria Simon, Ackermannst., g. n. u., 11 Monat, Durchfall. — 16. Anna Michel, Wauererstocker, r. l., 3 Jahre, Auszehrung. — Pauline Mikolovits, Ackermannst., g. n. u., 5 J., hitziges Fieber. — 16. Anna Kirity, Tagelöhnerin, g. n. u., 27 Jahre Typhus. — 17. Alex. Eisnerer, Dienstmagd, r. l., 11 Tag, Fraisen.

Remesdarer k. k. Lotterziehung vom 18. Juli:

**23 5 76 77 57**

**Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien**

vom 18. Juli 1863.

5% Metalliques	77.—
5% National-Anlehen	82.45
Banquactien	797.—
Creditactien	194.—
1860. Staatsanleihe	101.50
<b>Wechsel-Cours.</b>	
Silber	109.65
London	111.15
Dufaten	5.30

**Letzter Hilferuf der deutschen Theater-Direction in Arad!**

Verehrungswürdige! Unser großes Unglück, in welches die Gesellschaft mitverflochten wurde, zwingt mich, öffentlich als Bittender an Ihre Humanität, an die edlen Herzen der Menschenfreunde Arads inständigst zu appelliren; um als redliche Menschen abreifen zu können, fehlt uns die Summe von 200 fl. ö. W., das ist bei unseren großen Verlusten ein Wassertropfen in einem Flusse; eine einzige volle Avenavorstellung kann uns retten, während wir sonst jeden Tag mehr verunglücken. Ich bitte daher die edlen Bemühten Arads, uns diese Unterstützung zu gewähren, und nur diese eine letzte Vorstellung mit Ihrem Besuche zu beehren, einen heiteren Abend verbürge ich Ihnen mit Genüßigkeit!  
Hochachtungsvoll dantergebenst  
**Carl von Rémay**

Z. 1878

(569-2,3)

**Kundmachung.**

Zufolge Magistrats-Beschlusses 3. 1184 recto 17.4. wurden Franz Niemer und Wenzel Kovaritz als Rauchsangführer bei den schon früher festgesetzten Preisen bedienstet und die Stadt in zwei Theile getheilt, als:

**I. Theil**

Rechte Seite der Simänder-Strasse, neuen Anstellung, Postura, Radner-Strasse, Haupt-Gasse und Platz sammt der Nebengassen: Schöne und große Brück-Gasse, Kreuz- und Kise-Platz, heil. Paul-Gasse, Synagoge, Reigen- und Neb-Gasse, sodann die rechte und linke Seite der Fischer- u. unteren Müller-Gasse bis zur Maros sammt den Nebengassen: Stadthaus-Gasse, von dem Ecke des Hermannschen Hauses bis zur Herren-Gasse; endlich die linke Seite der Herren- und Kapellen-Gasse bis am Ende des Platzes und die linke Seite der Weinstra.

**II. Theil**

Rechte Seite der Herren- und Kapellen-Gasse bis zur Scheide-Gasse, beide Seiten der Herren- Franz-Gasse und der Post-Strasse bis zur todten Maros sammt den Nebengassen und der Eichel-Gasse, die rechte Seite der Weinstra bis zur todten Maros, die ganze Vorstadt Söga sammt dem Braubaus und dem Stadtwaldchen, sodann von der Herren-Gasse längs dem Steiniger-Laffeck bis zur Simänder-Strasse, — die linke Seite der Simänder-Strasse und neuen Anstellung, — endlich die ganze Vorstadt Söga.

Was hienit zur allgemeinen Kenntniß mit dem gebracht wird, daß Franz Niemer — welchem der I. Theil gehört — am Clemensplatz nächst der Teich-Kirche sub Nr. 4; und Wenzel Kovaritz, Rauchsangführer — welchem der II. Theil zugeordnet ist, in der Teich-Gasse, sub Nr. 18 sich wohnhaft befinden.

Stadthauptmannschaft der k. Reichsstadt Arad, am 15. Juli 1863.

**Demeter Ebesfalvay,**  
Stadthauptmann.

**AVIS.**

Ich habe die Ehre dem pl. t. Publikum anzugeben, daß ich von meiner Reise zurückgekehrt und im Stande bin, das Allernueste im Gebiete der

**Zahnheilkunde,**

als: die jetzt beliebten Kautschuk-Bulkant-Gebisse, auf das Vollkommenste, unter Garantie, zu bieten. In aller Ergebenheit

**H. S. Morgenstern,**

(579-1,3) Zahnarzt.  
Wohnt: Hauptplatz, vis-à-vis der Dreifaltigkeits-Säule, im Kimmelmanschen Hause, No. 14.

**Die Niederlage**

der neuesten, jetzt stark in Gebrauch kommenden

**PETROLEUM-Lampen,**

nach neuestem amerikanischen System, mit Schmetterlings-Flamme, befindet sich bei

**Rudolf Braumiller in Arad.**

In diesen Lampen kann sowohl Petroleum als auch Petroleum gebrannt werden, und überdies dieselben alles bisher in diesem Genre Dagewesene an Schönheit der Flamme, Lichtkraft und außerordentlicher Billigkeit, und kommt deren Gebrauch selbst billiger als Kohlen.

**Das neuerbaute Haus**

in der Hoffungsgasse, Nr. 4, bestehend aus 8 Zimmern, eingelebten Gängen, verschiedenen Nebenlocalitäten und durchgehendem Keller, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Hause beim Eigenthümer. (571-1)

**Gestütsperde-Verkauf.**

Am 7. August l. J., Vormittags 9 Uhr, werden circa 40 Stück ausgewählte Gestütsperde des Militär-Gestüts Mezöhegyes, in Arad licitando verkauft, wobei sich mehrere noch zuchtfähige Mutterstuten und gute Arbeitsperde befinden. Vom k. k. Militär-Gestüts-Commando. Mezöhegyes am 15. Juli 1863. (572-1,3)

**Photografie.**

Um mit dem Fortschritt der neuesten Zeit vorwärts zu gehen und die schnellste Theilnahme, welche seit dem Bestehen unseres Ateliers sowohl vom hiesigen pl. t. Publikum, als auch von Fremden zu Theil ward, auch ferner zu erhalten und den gebildeten Aufträgen nach jeder Richtung hin entsprechen zu können, ist es uns gelungen, einen Assistenten aus dem Atelier des Hof-Photografen Ludwig Angerer in Wien für unser Geschäft zu gewinnen, und hoffen dadurch, dem hochgeehrten Publikum das Ausgezeichnetste und Beste der Photographie liefern zu können.

Für das uns bisher in so reichem Maße zu Theil gemordene Vertrauen dankend, bitten wir um fernere Bewahrung desselben, sowie auch die Versicherung genehmigen zu wollen, daß wir fortan wie bisher bemüht sein werden, durch Pünktlichkeit und die sorgfältigste Ausführung der uns übertragenen Aufträge die Zufriedenheit des pl. t. Publikums zu erhalten.

**Décsey & Löger,**

Photografen.

(522-5)

Z. 11668.

(56-9,3)

**Vicitations-Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Szolnok wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Wege einer am 27. Juli 1863 und den darauffolgenden Tagen bei dem k. k. Stiftungs-Wirtschaftsamte in Szolnok abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung folgende zum fundus in-structus der k. k. herrschaftlichen Objekte dem Versteigerer gegen Bezahlung zusammen oder auch einzeln verkauft werden, u. zw.:

1. Mehrere Wirtschaftseingekaufte im Gesamtschätzungswerte von 509 fl. 28 kr.
  2. 21 Stück Zugochsen, deren Gesamtschätzungswert 1080 fl. beträgt, und
  3. 316 Stück alte Mutterkühe.
- |     |                         |
|-----|-------------------------|
| 12  | zweijährige Mutterkühe. |
| 115 | einjährige Mutterkühe.  |
| 80  | alte Widder und         |
| 450 | heutige Lämmer.         |

Summe 1197 Stück Schafe in geschorenem Zustande.

Der Gesamtwert beläuft sich auf 3254 fl. 50 kr. Das die Schafe der feineren Gattung angehören, beweist das vorjährige Gewicht der Schafwolle, wozu die Wollé um 115 fl. 50 kr. Centner und die gesammte Wollé um 1061 fl. 9 kr. verkauft wurde.

Kaufslustige werden daher eingeladen, zur obgedachten Zeit sich am festgesetzten Tage und Orte, wo die Vicitations-Bedingnisse ebenso, wie auch bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Szolnok in den Amtsstunden eingesehen werden können, mit den nöthigen Barichaft versehen, einzukünden.

Bei dieser Vicitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn solche vor Beginn der Vicitation längstens bis einschließl. 2. Juli 1863, Abends 6 Uhr vorliegt, und mit der Aufschrift: „Anbot für den Ankauf sämtlicher Wirtschaftseingekauften oder sämtlicher Zugochsen oder sämtlicher Schafe“ versehen, dem k. k. Stiftungs-Wirtschaftsamte in Szolnok überreicht und in denselben der Anbot in benanntem Geldbetrage nicht nur regelmäßig, sondern auch mit Buchstaben angegeben werden, und wenn in denselben die Clavel angelegt ist, daß Offertent die Vicitations-Bedingnisse kennt und er sich denselben unbedingt unterwirft, wenn endlich das Offert mit der vorgeschriebenen Marke versehen und mit dem 1 pSt. Neugelde des Gesamtschätzungswertes belegt ist.

Für einzelne Stücke werden keine schriftlichen Offerte angenommen. Nach geschlossener Vicitation wird weder auf mündliche noch schriftliche Offerte Rücksicht genommen.

Szolnok den 13. Juni 1863.

**Kundmachung**

(575-1,3)

zur Lieferung von 25000 nieder-österreichischen Mezen Hafer für das k. k. Militär-Gestüt zu Mezöhegyes.

Dieser Hafer darf pr. nieder-österreichischen Mezen nicht unter 45 Pfund wiegen, muß trocken, ohne Dampfgeruch, nicht ausgewaschen oder verbrüht und so rein gepußt sein, daß bei der Vornahme einer schärfen Reinerung von 100 Mezen höchstens 4 Mezen Abfall an Spreu und fremdartigem Gesäme sich ergeben.

Die Lieferung ist in zwei Abschnitten, und zwar: 12000 Mezen im Verlaufe Oktober 1863,

13000 Mezen im Verlaufe März oder April 1864 zu bewirken, und zwar entweder loco Mezöhegyes, oder aber an das Marosufer nächst Nagylak, woselbst die Ueberrahme gepflogen, und für jede Theillieferung loco Mezöhegyes der entfallende Geldbetrag bezahlt wird.

Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Offerte, welche mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehen sind, nebst Beispruch der nach dem Gesamtbetrage ihres Angebotes entfallenden 10procentigen Caution in baarem Gelde oder in Staatspapieren, Letztere nach dem Coursverthe berechnet, längstens bis 11. August 1863 Abends 8 Uhr, versiegelt bei dem k. k. Militär-Gestüts-Commando unter der Adresse: an die Administrations-Commission des k. k. Militär-Gestüts zu Mezöhegyes, abgeben, von welcher sich die Bestätigung über Annahme oder Nichtannahme des Lieferungsanbotes bis inclusive 19. August 1863 vorbehalten wird. Uebrigens werden auch Offerte auf die Lieferung kleinerer Quantitäten Hafer angenommen, jedoch nicht unter 1000 Mezen für jeden der oben bezeichneten Lieferungs-Abschnitte, für welchen Fall, wenn der Theillieferungsanbot billigere Preise enthält, der höher bietende Differenz auf die ganzen 25000 Mezen oder auf ein größeres Theilquantum, demnach verpflichteter bleibt, sich mit der Einlieferung des verbleibenden Restes zu begnügen.

**Haszonbér.**

Zaránd megyében, a n.-halmágyi országot vonalán, Arad megye batarától félbrányira fekvő Átsucza és Fojána községekben a majorsági földek, erdő és legelő, egy fűrés- és őt-járasú lisztelő malom, koresmaltatási jog minden lak-, koresma- és gazdasági épületekkel, 1864-dik évi Január 1-ső napjától 6 évre haszonbérbe adandó. Ertekezhetni Kádas Péter ügyvéd ural, fő-utca 8. sz. a. (573 1,3)

**Epen most jelent meg**

**GOLDSCHIEDER H. könyvkereskedésben**

Aradon, a tötéren Ackermann-féle házban, kapható: (555-3,3)

**Vörösmarty Mihály régen várt**

**MINDEN MUNKÁI**

új kiadásának három első kötetei, és pedig a III., V. és VI. kötet.

Előzetések 12 ft. jával az egész munkára vagy három négyfős részletben még csak néhány hónapig fogadtatnak el. Azon- tul nagyobb bolli ár okvetlenül be fog lépni.

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare, und allen Haarföppigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch 1000 glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmte gewirkene k. k. p. r. v.

**MEDITRINA-**

**Haarwuchs-Kraft-Pomade**

in Verbindung mit dem gleichnamigen orientalischen Haar- und Dartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Flögel 4 oder 8 fl. 80 kr. in nachbenannten Apotheken und Handlungshäusern frisch und unverfälscht vorräthig:

**Wien in der k. k. Hofapotheke. Arad bei den Herren Hermann Elias, Kerzen-, Seifen- und Parfümerie-Niederlage, Kirchengasse, u. Tones & Freyberger.**

- |   |  |
|---|--|
| Agram: Gustav Mihic, Apoth.                             | Miskolcz: J. v. Böhményi, St. Gáthy Stab.  |
| Baja: Josef Herzig                                      | Mohács: Julius Pirker, Apoth.  |
| Beregszász: Gejza Mikó, Apoth.                          | Mühlbach: G. Adolf Weidertel.  |
| Bischof: Dietrich & Heister.                            | Nagy-Aony: Aug. v. Lukács.   |
| Bogdan: C. Pich, Apoth.                                 | Nagybánya: Josef Horáček.  |
| Bonyhárd: Josef Kramolin, Apoth.                        | N. saiz: Ferd. Schreiber.  |
| Bros: Eduard Speth, Apoth.                              | Nyiregyháza: G. Jernák.  |
| Caransebes: M. Steierwald.                              | Oden: Demeter Jác. Simonic.  |
| Carlsburg: Joh. Rab, Buchh.                             | Oravitza: E. Rosenthal & Comp.   |
| Cluj: J. Wagner, Buchh.                                 | Pancsova: Peter Frankiewicz, D. Stejneger.   |
| Csaba: J. Laczay, Apotheker.                            | Pest: J. v. Erdős, Apoth. Haupt-Depot für Ungarn.  |
| Debreczin: G. Rothmann.                                 | Peterwardein: E. G. Junginger.   |
| Frankfurt: Franz Berzob, Apoth.                         | Pétervárad: A. v. Drondy.  |
| Hees: Samuel Kraus.                                     | Pressburg: A. J. Grobmann.   |
| Helm: J. Bessly, Apo.                                   | Raab: Johann Ackermann.  |
| Hesseng: Max v. Karolovic, Apoth.                       | Schässburg: J. B. Michelbacher, Ebn & Leutsch.   |
| Hilme: Johann Probst, Apoth.                            | Siklos: Aler. Ager, Apoth.   |
| Höfölvár: A. Waller, Apoth.                             | Siebenbrunn: J. v. Hüll, Apoth.  |
| Hünfkirchen: Carl Jók.                                  | Stahlweissenburg: A. Reumann.  |
| Gross-Berskeck: Wegling & Horsanyi.                     | St. J. v. Braun, Apoth.  |
| Gross-Kanizsa: E. Halphen.                              | Szatmár: J. Weß.   |
| Gross-Wardein: Ant. Jankó.                              | Szegedin: Michael Kovács, Apoth.   |
| Gyöngyös: J. Rozsánovich, Apoth.                        | Szentes: J. Prohászka, Apotheker.  |
| Hätszeg: A. Lengyel & Sohn.                             | Szolnok: Stefan Edelköt, Apoth.  |
| Hela Mátész: J. Jók.                                    | Temesvár: Eduard Krcul, J. B. Solquir.   |
| Hermannstadt: J. J. Jók.                                | Tisza-Ujlak: B. Rótz, Apoth. als General-Agentie d. Staat in Arad, Marmaros u. Bereg-ungoscher Comitate. |
| Kaposvár: Jacob Kohn.                                   | Tokay: August Kröber, Apotheker.   |
| Kaschau: Ed. Grawig.                                    | Torda: Gabriel Wolf, Apoth.  |
| Klausenburg: J. Rüdiger Erben.                          | Uvarhely: Sz. Gur. Bujassy.  |
| Komorn: G. Gröschel, Apoth.                             | Warasdin: Ed. Keiß, Apoth.   |
| Kronstadt: G. Johann's Erben. J. v. Gyertyánffy & Sohn. | Werschetz: Josef Wagner.   |
| Léva: Ed. Bolmann, Apoth.                               |  |
| Losoncz: J. C. v. Boly.                                 |  |
| Lugos: F. Kronner, Apotheker.                           |  |
| Makó: Adolf Nagy, Apotheker.                            |  |
| M. Theresiopel: Jg. Hofbauer, Apotheker.                |  |
| Mediasch: J. J. Drényi.                                 |  |

**fischen Theater-  
Prad!**  
fies Unglück, in welches  
zwängt mich, öffentlich  
an die edlen Herzen der  
appellieren; um als  
fehlt uns die Summe  
infern großen Verlusten  
eine einzige volle Arena  
nd wir sonst jeden Tag  
die edlen Bewohner  
erwähren, und nur diese  
heute zu beehren, einen  
mit Genüß!

drungsvoll dankerger  
rl von Rémay.

**nachung.**

Es folgt hiermit zur all-  
Juli 1863 und den da-  
mit in Gelede abzuhal-  
ten des 6. Grades der Kon-  
sultation zusammen oder auch  
sonstige von 509 fl. 58 kr.  
1863 fl. beträgt, und

beweist das vorjährige Gr-  
0 kr. pr. Centner und die  
ten Zeit sich am festgesetz-  
te auch bei der f. l. Finanz-  
schen werden können, mit der

te angenommen, wenn solche  
Juli 1863, Abends 8 Uhr,  
auf sammtlicher Werkschaf-  
"Böden" versehen, dem f. l.  
denjenigen der Anbot in be-  
mit Buchstaben angegeben  
das Offert die Auktatione-  
nheit, wenn endlich das Or-  
dem 1. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

erte angenommen.  
liche noch schriftliche Offerte

ng  
schlichen Mehen Gaser  
Mezőhegyes.

in Mezen nicht unter 45  
ruch, nicht ausgewachsen  
der Vornahme einer schar-  
Regen Abfall an Spreu

war:  
1864 zu bewirken, und zwar  
Parasuter nächst Nagylak,  
jede Theillieferung loco  
vid.

den Offerte, welche mit  
nebst Beischluß der nach  
10procentigen Caution in  
nach dem Coursverthe  
Abends 8 Uhr, versiegelt  
der Adresse: an die Ad-  
s zu Mezőhegyes, abgeben,  
te oder Nichtannahme des  
erhalten wird. Uebrigens  
quantitäten Gaser angenom-  
der oben bezeichneter  
der Theillieferungsanbot  
rent auf die ganzen 25000  
ennoch verpflichtet bleibt,  
es zu begünstigen.

er 1-8 napjától 6 évre  
be adandó.  
hehni Kádas Péter  
tral, fő-uteza 8. sz. a.

dem Kronplatz, Nr. 2,  
in Stambul'schen Hause,  
nd Wohnungen, jede mit  
Zimmern, Küche, Speis-  
d Holzlage, stündlich zu

meg  
**DER H.**  
sehen  
-telle házban,  
(558-33)

**Mihály**

**KAI**  
ötetei, és pedig  
Kötet.  
ra vagy három négyfo-  
g fogadtatnak el. Azon-  
be fog lépni.

der H.  
sehen  
-telle házban,  
(558-33)

**Mihály**

**KAI**  
ötetei, és pedig  
Kötet.  
ra vagy három négyfo-  
g fogadtatnak el. Azon-  
be fog lépni.

der H.  
sehen  
-telle házban,  
(558-33)

**Mihály**

**KAI**  
ötetei, és pedig  
Kötet.  
ra vagy három négyfo-  
g fogadtatnak el. Azon-  
be fog lépni.

(576-1)  
**Paprika-köles**  
vorzüglichster Qualität,  
empfehlen  
Roth & Rosenfeld.

**Gegen jeden veralteten Husten.**  
gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden,  
Herschleimung der Lungen, ist der von mehreren Physikaten  
approbirt

**weiße Brust-Syrup**

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne  
das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser  
Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch affolend wohlthätig zu-  
mal bei Krampfs- und Reuchhusten, befördert den Auswurf des  
Eiters, stopfenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und  
betheiligt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten  
Schwindsuchtshusten und das Blutspieen.

Preise für die k. k. österreichischen Staaten:  
1/2 Flasche 4 fl., 1/4 Flasche 2 fl., 1/8 Flasche 1 fl. Silber oder dessen Werth.  
G. A. W. Mayer in Breslau

**Attest.**

Schwyzwaffe: (öfter. Sol. fin.) den 10. April 1863.  
Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. Ich habe den von Ihnen bereiteten weißen  
Brust-Syrup in meiner Praxis vielfach angewendet und denselben bei katarrhalischen und  
inflammatorischen Affektionen der Respirationsorgane, als ein das System milderes, vernünftiges, die  
Excretion in den Schleimhäuten, sowie auch die Expectorations-Leistbarkeit, zugleich wohl-  
schmeckendes Präparat erprobt.

Med. Dr. Josef Lang,  
k. ö. zehrs. Districts- und Gebirgsarzt.

(112-712)  
Alleiniges Depot für **ARAD**, in der Specereihandlung des Hrn  
**R. GEYER**,  
Seebengasse im Leopold'schen Hause,  
wofelbst auch mehrfache Zeugnisse zur Einsicht vorliegen.

Ad Nr. 2821. **k. k. privil. Oesterreichische Eisenbahn.** (300-14)

**Fahrordnung**  
für die Sommermonate des  
Jahres 1863, vom 1. Mai  
1863 angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.

Wien	Abfahrt	8 Uhr	Min.	Abends	7 Uhr 45 Min.	Früh.
Pest		6	25	Früh.	5	35
Czegled		9	27		8	24
Szolnok		10	27		9	42
Püspök-Ladány		1	26	Nachmit.	1	20
Debreczin		3	25		3	47
Tökaj		5	25		8	5
Niskolez		7	24	Abends	11	3
Ferró-Eoos		8	33		12	52
Kaschau	Ankunft	9	58		3	

II. Nach Arad.

Wien	Abfahrt	8 Uhr	Min.	Abends	7 Uhr 45 Min.	Früh.
Pest		6	25	Früh.	5	35
Czegled		9	42		8	39
Szolnok		10	40		10	11
Mezőhegyes		11	45		12	14
Arad		1	23	Nachmit.	3	9
Osaba		3	3		6	
Kaschau	Ankunft	3	3		4	40

III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.

Kaschau	Abfahrt	5 Uhr 21 Min.	Früh.	11 Uhr	Min.	Vormit.
Ferró-Eoos		6	34		1	3
Niskolez		7	52		3	2
Tökaj		9	35		5	35
Debreczin		12	12	Mittags	10	29
Püspök-Ladány		1	45	Nachmit.	12	56
Szolnok		4	44		4	43
Czegled	Ankunft	5	41	Abends	5	54
Pest		8	37		8	45
Wien		6		Früh.	6	33

IV. Von Arad nach Pest und Wien.

Arad	Abfahrt	12 Uhr 41 Min.	Nachmit.	8 Uhr 20 Min.	Abends
Osaba		2	14		11
Mezőhegyes		3	50		2
Szolnok		5	9		4
Czegled	Ankunft	5	56	Abends	5
Pest		8	37		8
Wien		6		Früh.	6

Die Abfahrtszeiten von den Stationen sind aus den auf allen Bahnhöfen  
angebrachten Fahrordnungen zu entnehmen.

**Maheposten-Anschluss.**

Von Arad nach Hermannstadt, täglich Abends 5 Uhr, mit unbedingter Passagiers-Aufnahme.  
Von Grosswardein nach Klausenburg, täglich Abends 6 Uhr, mit bedingter Passagiers-Auf-  
nahme mit 7, beziehungsweise 8 Reisende.  
Von Mezőhegyes nach Beregász, täglich Früh 7 Uhr, mit bedingter Passagiers-Aufnahme  
auf 3 Reisende.  
Von Mezőhegyes nach Szatmár, Sonntag, Mittwoch und Freitag, Abends 6 Uhr, mit  
bedingter Passagiers-Aufnahme auf 3 Reisende.  
Von Mezőhegyes nach Nagybánya, Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends  
6 Uhr, mit bedingter Passagiers-Aufnahme auf 3 Reisende.  
Von Tokaj nach M. Ujhely, täglich Abends 7 Uhr, mit bedingter Passagiers-Aufnahme  
auf 3 Reisende.  
Von Kaschau nach Leutschau, täglich Nachts 12 Uhr, mit bedingter Passagiers-Aufnahme  
auf 3 Reisende.  
Von Kaschau nach Prezmos, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr, mit bedingter  
Passagiers-Aufnahme auf 3 Reisende.  
Von Kaschau nach Szeged, täglich Nachts 11 Uhr 45 Minuten, mit bedingter Passagiers-  
Aufnahme auf 3 Reisende.  
Von Kaschau nach Munkács, täglich Nachts 11 Uhr 15 Minuten, mit bedingter Passagiers-  
Aufnahme auf 3 Reisende.

**Die Direction.**

**Mastochsen-Verkauf.**

Von der k. k. Militär-Gesundheits-Anstalt zu Mezőhegyes, Eszénader  
Comitat in Ungarn, unweit der Heißbahn-Station Kétegyháza, sind  
70 Stück seit dem Frühjahr auf der Mastweide befindliche Ochsen zu  
verkaufen.

Sämmtliche 70 Stück Ochsen werden nur in einer Partie hinar-  
gegeben. Kaufliebhaber wollen ihre schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempel-  
marke versehenen und versiegelten, den Kaufanbot pr. Stück darstellenden  
und mit der nach der entfallenden Geldsumme berechneten 10pCt. Caution  
entweder in baarem Gelde, oder aber mit dem Depositencheinüber diesen  
in eine Avarial-Cassa deponirten Betrag belegen. Offerte, längstens  
bis **7. August 1 J. Mittags**, bei dem k. k. Militär-Gesundheits-Co-  
mando zu Mezőhegyes einreichen, an welchem Tage, Nachmittags 3 Uhr,  
dortselbst die commissionelle Eröffnung der eingelaufenen Offerte erfolgt.  
Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach der Verstan-  
digung der Ratification seines Anbotes, die erkauften Mastochsen loco  
Mezőhegyes zu übernehmen, und den entfallenden Geldbetrag hierfür in  
die Gesundheitskassa einzuzahlen.

Mezőhegyes am 7. Juli 1863.

565-3,3

**CARL LÖWENBACH**

IN ARAD,

empfiehlt sein neu assortirtes, reichhaltiges Lager von allen  
Gattungen

**PAPIER,**

Schreib- u. Zeichnen-Requisiten,  
der neuesten

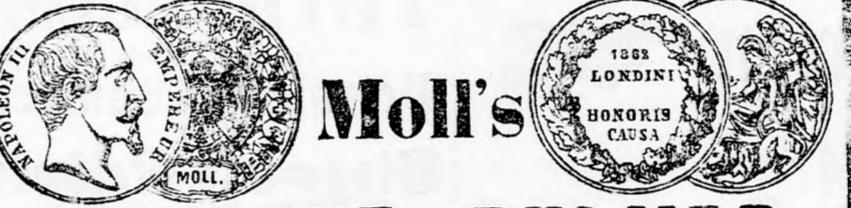
**Luxus- und Galanterie-Waaren,**

**ALBUMS,**

**PAPETERIEN,**

und sonstigen in dieses Fach schlagenden Artikeln, zu  
bedeutend herabgesetzten Preisen.

(381-11,12)



**Moll's SEIDLITZ-PULVER.**

Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „Sorch“  
in Wien.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver  
mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den  
meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar  
meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Realschicklichkeit der äußeren  
Form nach leicht mit meinem Fabrikat verwechselt werden können, so warne ich  
vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel der  
„von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschieben von ähnlichen  
„Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen, und  
„auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das  
„Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich ge-  
„macht ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauch-  
Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten  
Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Säuermitteln un-  
bestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen  
Kaiserreiches und vorliegende Dankagschreiben die detaillirtesten Nachweisung-  
darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit  
und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nerven-  
leiden, Herzlopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gicht-  
artigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Gysterie Hypo-  
chondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge, angewen-  
det wurden und die nachhaltigsten Heilerfolge lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones  
& Freyberger** und **J. F. Probst.**

- Baja: J. Widitsch.  
Bred: J. Adler.  
Czegled: A. Persay, Apotheker.  
Debreczin: Franz Borsos, Apoth.  
Detta: J. Braumüller, Apoth.  
Döva: A. Büchler.  
Grosswardein: A. Jankó.  
Gross-Kiskinda: Mich. Carlgruber.  
Gross-Kanisa: G. Komák, Apoth.  
Gross-Szt. Miklós: G. Rappolz.  
Gross-Versekerej: G. D. Papp.  
Gyula: Stefan Orley, Apoth.  
Hajfeld: J. J. Schurr.  
Hajfeld: Josef Seibis.  
Ketskemét: Michael, Apoth.  
Lugos: A. Schießler.  
M. Xeresopol: J. Brenner.  
Dravica: J. Schönbauer.  
Soboszin: Anton Franko.  
Szarvas: Wilhelm Köchy.  
Szegedin: A. und M. von Kovács.  
Szentes: G. Eißner, Apoth.  
Szolnok: Stef. Scheffels, Apoth.  
Temesvár: Mich. Uhrmann.  
Werischeg: Mich. Quist.  
Zombor: L. Stein's Sohn.  
Zenta: Gebr. Wuits.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das  
**echte Dorsch-Leberthran-Öel,**

die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Ver-  
gen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschieben von andern Leberthran-  
Sorten mit meiner Schutzmarke versehen  
**Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung**  
**1 fl. 80 kr. einer halben 1 fl. öst. Währ.**

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge  
angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und  
Nachtisch. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatische Leiden  
sowie chronische Hantausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die  
sorgfältige Einmahlung und Aufbereitung von Dorschfischen gewonnen, jedoch  
daraus keine chemischen Verbindungen unterzogen, indem die in den Origin-  
alflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben un-  
geschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der  
Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

**A. Moll,** Apotheker und chem. Producten-Fabrikant in Wien.

(540-4,6)  
**Die Aufsehen erregenden,  
wunderbaren Wirkungen  
der als einzig wirksames  
Haarwuchsmittel  
berühmten k. k. a. öst. priv.  
TANNOCHININ-  
Pomade**

Wer nicht schon einen Kahlkopf  
hat, bekommt auch sicher keinen, und  
wer bereits kahle Stellen auf dem  
Kopfe hat, wird dieselben binnen  
kürzester Zeit wieder mit neuen  
kräftigen Haaren bedeckt sehen, wenn  
er die k. k. a. öst. priv. Tannochinin-  
Pomade nach Vorchrift anwendet.  
Dieselbe hat seit zehn Jahren so  
zahlreiche staunend günstige Resultate  
geliefert, daß an ihrer unfehl-  
baren Wirksamkeit zu zweifeln nicht  
mehr möglich ist. Ghinin bildet  
einen Hauptbestandtheil derselben  
und ist es dem Vertrauen zu den  
allbekanntesten großartigen Wirkun-  
gen dieses Heilmittels zuzuschreiben,  
daß die Haarwuchs-Pomade  
de von vielen sehr geachteten Arz-  
ten praktisch angewendet und em-  
pfohlen wird. Uebrigens entspricht  
dieselbe sowohl in Hinsicht der Mäße  
als der äußeren Ausstattung den  
höchsten Anforderungen an die kos-  
metische Kunst und ist bei dem  
Umstände, als ein höchstens zwei  
Tiegelgen genügen, auch das billigste  
Mittel.

Preis eines Tiegels 2 fl. 50 kr.  
Enballage 20 kr.  
Die Verfertigung erfolgt gegen fran-  
cirtre Einreichung des Betrages oder  
mittels Postnachnahme.  
Central-Versendungs-Depot in  
Wien: L. Salzer Leopoldstadt,  
Willersdorffgasse Nr. 5.  
Depots befinden sich ferner in  
Arad bei Herrn  
**J. SZARKA.**  
Apotheker und in allen größe-  
ren Städten der öst. Monarchie.

**Die Farben-Handlung**  
des (375-10)

**Nath. Steinitzer,**

Zimmermaler und Anst. eicher.  
Hauptlag in Bukarest u. Neapel. Nr.  
3, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller  
Gattungen fein geriebener

**Oel-Firniss-  
Farben  
und  
Lacke,**  
zu möglichst billigen Preisen.

Der beliebte, angenehme zu nehmende,  
echte  
**Schneebergs  
Kräuter-Allop**

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Salts-  
schmerzen, überhaupt bei Brust- und Lun-  
genkrankheiten ein bewährtes Linderungs-  
mittel, ist zu bekommen:  
**Arad:** bei **F. J. PROBST.**  
**Grosswardein:** J. Jankó.  
**Detta:** J. Braumüller, Apotheker.  
**Battonya:** G. Signio.  
**Szatmár:** D. Juracko.  
**Szarvas:** B. Köchy.  
**Gross-Károly:** G. Schöberl.  
**Nyiregyháza:** G. Görz, Apoth.  
**Gyula:** A. Lukács, Apoth.  
**M. Theresiopel:** J. Hofbauer.  
**Temesvár:** J. Kraul, und E. Roth,  
Apotheker.  
**Hatzfeld:** B. Etzelschmidt.  
**Szentes:** J. v. Prohaska, Apoth.  
**Gr-Kiskinda:** A. J. Tomka.  
Preis einer Flasche 1 fl. 26 kr. öst. W.  
Zugleich kann durch diese Herren Depositi-  
teure bezogen werden:

G. Wilhelm's echter, reiner, beedlich  
gegrüeter k. k. allery. a. öst. priv.  
**Gesundheitsfördernder Apffel-  
wein u. Apffelwein-Essig.**  
Ein vorzügliches Mittel gegen Magenlei-  
den, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfe,  
Kopfschmerz, Migräne und Blutconge-  
stionen etc.  
Die bewährten

**Hühneraugen - Pflaster**  
die bewährten, von dem k. k. Oberste  
Schmidt.  
Preis pr. Schachtel 23 kr. österr. Währ.  
Erl. 3 mediz

**Dorsch-Leberthranöl**  
von Kobro & Porron, welches bei  
Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln,  
Nachtisch, Gicht und rheumatischen Leiden mit  
dem besten Erfolge angewendet wird.  
Preis pr. Flasche 1 fl. 6 kr.  
Haupt-Depot bei **Julius Bittner,**  
Apotheker in Olonag.  
(474-3,9)



Nr. 93. (971-8,10)  
 von des Auslandes eben-  
 schen Beimischungen, zu-  
 -Ingredienzien und Sü-  
 -off, dessen ausserordent-  
 mit festgestellt, bewahrt  
 immer und überall als  
 kung und Verschö-  
 are, und wird von Allen

**er Haare**  
 hütet die so lästige  
 ne Glätte und Ge-  
 haare resp. eine zu fühl-

ARAD bei

rossmann, Debreczin:  
 Hirschl, Felegyhaza:  
 as Huzella und Anton  
 Keesemet: Georg  
 kö: Samuel Osovsky,  
 itza: Julius Schmabel,  
 väcs, Apot. Albert v.  
 Tury.

(507-6,9)  
**E.**  
**euhe**  
 ht zu beziehen:  
**Probst.**  
 guer.  
 dor'er.  
 ebet-sik.  
 Fuch

(261-9,12)  
**erfast**  
 hahrung;  
**Essenz,**  
 ung;  
**EUR,**  
 hahrung;  
**wasser),**  
 hahr.,  
 vorrätig bei  
**Arad,**

bei A. Kögl.  
 Apoth. Rupprecht  
 G. Berniller.  
 Apoth. v. Török.  
 Heinrich.  
 A. Hargeszell.  
 Apoth. Milke.  
 Treschtsik  
 J. L. Schidlo.  
 G. Büchler.

16. Juli		17. Juli	
Geld	Waare	Geld	Waare
34.00	34.50	34.00	34.50
21.25	21.50	21.25	21.70
21.00	21.50	21.00	21.50
14.75	15.00	15.00	15.25
94.00	94.1	93.90	94.00
94.10	94.20	94.00	94.10
83.15	83.2	83.10	83.15
111.00	111.10	110.90	111.00
44.00	44.10	43.90	44.00

15.30	15.35	15.25	15.30
5.30	5.31	5.30	5.31
5.30	5.31	5.29	5.31
8.91	8.92	8.91	8.92
15.40	15.40	15.35	15.40
9.13	9.16	9.13	9.16
9.35	9.40	9.35	9.40
11.14	11.18	11.1	11.18
1.65%	1.65	1.65%	1.65
109.6	110.0	109.0	110.00

er'schen Neugebäude.

## Extra-Beilage zur „Arader Zeitung“ Nr. 86.

### Das königliche Rescript,

mit welchem der siebenbürgische Landtag am 16. d. M. er-  
 wähnt wurde, lautet wie folgt:

#### Wir Franz Josef der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer  
 König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und  
 Herzog von Salzinien, Podomeren und Ilirien, Erzherzog  
 von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf  
 der Szekler etc. etc.

Weshalb den auf den 1. Juli l. J. nach Hermannstadt einbe-  
 rufenen Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Sie-  
 benbürgen kund und zu wissen:

Durch die Thronentsagung Unseres Allerdurchlauchtigsten  
 Vaters, Sr. k. k. Majestät des Kaisers und Königs  
 Ferdinand des Ersten, in Ungarn und Böhmen dieses Na-  
 mens des Fünften, und durch die Verzichtleistung auf die  
 Thronfolge von Seite Unseres Durchlauchtigsten Herrn Va-  
 ters, Erzherzog Franz Carl, k. k. Hoheit, zur Regierung in  
 Unserem Reiche kraft der pragmatischen Sanction berufen,  
 haben Wir Unsere Thronbesteigung am 2. December 1848  
 dem Völkern Unseres Reiches verkündet.

Durch die im Anfange Unserer Regierung allenthalben  
 eingetretenen politischen Wirren und deren Folgen waren Wir  
 genöthigt, zur Rettung des Staates die Vollgewalt der  
 Regierung durch eine Reihe von Jahren in Unsern kaiserli-  
 chen Händen zu vereinigen.

Während dieser Zeit haben sich in Unserer Monarchie  
 die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen durch die  
 Gleichheit Unserer Untertanen vor dem Gesetze, die allen  
 Religionsgenossenschaften gewährte gesetzliche Anerkennung,  
 die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und  
 die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und  
 Steuerpflichtigkeit, durch die Befreiung der Frohnen, an-  
 deren Kosten des Grund und Bodens und die Aufhebung  
 der Zwischenzoll-Linie in Unserer Monarchie erweitert und  
 der zwischen uns und den Völkern der verschiedensten öffent-  
 lichen und Privatinteressen haben die naturgemäße wirkliche  
 und unlösliche Verbindung aller Völker Unseres Reiches  
 befestigt.

Als Wir Uns nun in der Unserem landesväterlichen  
 Herzen wohlthunenden Lage befanden, an die Stelle der unbeschränkten  
 Ausübung der Herrschergewalt eine die Theilnahme  
 Unserer Untertanen an der Gesetzgebung feststellende Ver-  
 fassung treten zu lassen, mußten Wir es als Unsere Regent-  
 schaft erkennen, im Interesse Unseres kaiserlichen  
 Hauses und Unserer Königreiche und Länder hierbei die  
 Nachsicht und Einheit der Monarchie zu wahren und  
 allen Unseren Königreichen und Ländern die Bürgerpflichten  
 klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und ein-  
 trachtigen Zusammenwirkens zu verleihen.

Wir haben zu dem Ende ein kaiserliches Diplom er-  
 lassen, und mit diesem als beständiges unwiderrüfliches  
 Staatsgrundgesetz feierlich verkündet, daß in allen Theilen  
 des Reiches das Gesetzgebungsrecht hinfort unter Mitwirkung  
 der verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörper ausgeübt  
 werden soll.

Zur Ausübung dieses Rechtes in Bezug auf alle Gegen-  
 stände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten  
 und Interessen beziehen, die allen Unsern Königreichen und  
 Ländern gemeinsam (und im Art. II dieses Unseres kaiserli-  
 chen Diplomes näher bezeichnet sind), wurde Unser Reichs-  
 rath bestimmt, und in Erwägung, daß dieses Recht, um  
 ins Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ord-  
 nung und Form der Ausübung bedarf, haben Wir rücksicht-  
 lich der Zusammenfügung des Reichsrathes und des ihm in  
 Unserm kaiserlichen Diplom vom 20. October 1860 vorbe-  
 haltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, mit  
 Unserm kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 das  
 Grundgesetz über die Reichsvertretung genehmigt, und ihm  
 für die Gesamtheit Unserer Königreiche und Länder die  
 Kraft eines Staatsgrundgesetzes verliehen.

Außer den im Art. II Unseres kaiserlichen Diplomes  
 vom 20. October 1860 bezeichneten gemeinsamen Angelegen-  
 heiten der Gesetzgebung, worüber auch die Vertreter Unseres  
 geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen in Gemeinschaft

mit den übrigen Vertretern des Gesamtreiches zu berathen  
 haben werden, sollen aber alle anderen Gegenstände der Ge-  
 setzgebung verfassungsmäßig in und mit den betreffenden Land-  
 tagen der einzelnen Königreiche und Länder, und zwar in  
 Unserm Großfürstenthume Siebenbürgen im Sinne seiner  
 früheren Verfassung erledigt werden.

Allein nebst noch vielen andern ist namentlich jener  
 Theil der alten Verfassung des Großfürstenthums Sieben-  
 bürgen, welcher sich auf die Zusammenfügung des Landtages  
 bezieht, in Folge der Aufhebung der Exemptionsstellung des  
 Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistungen und der Fest-  
 stellung gleicher bürgerlicher Pflichten und Rechte für alle  
 Classen der Bewohner des Landes so wesentlich verändert  
 worden, daß ein auf der Grundlage des Art. XI vom Jahre  
 1790-1 einberufener Landtag, wodurch der größte Theil  
 des Volkes von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen  
 worden wäre, den wahren Landesinteressen entgegen, nicht  
 als eine solche wirkliche Vertretung der gesammten Bevöl-  
 kerung des Landes ohne Unterschied der Geburt, des Stan-  
 des, der Nationalität und Religion angesehen werden könnte  
 und würde, welcher das unerlässlich moralische Ansehen inne-  
 wohnt, um sowohl die inneren Angelegenheiten Siebenbürgens  
 zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volks-  
 stämme zu lösen, als auch Unsere wiederholt ausgesprochene  
 landesväterliche Absicht bezüglich seiner staatsrechtlichen Ver-  
 hältnisse zur Gesamtmonarchie zur Ausführung zu bringen.

Da die im Jahre 1848 beschlossene Union des Groß-  
 fürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn mit voller Gesetzes-  
 kraft niemals zu Stande gekommen, und auch factisch jegliche  
 Auseinander gefallen ist, so haben Wir Uns bereits in Unserm  
 Entschlusse vom 20. October 1860 bewogen gefunden,  
 dieselbe unberührt zu lassen, und nur die Wiederherstellung  
 der siebenbürgischen Landesvertretung zu befehlen.

In Ermanglung einer anderen gesetzlichen und anwend-  
 baren Grundlage war es eine gebieterische Regentspflicht,  
 für den auf den 1. Juli l. J. in unsere k. k. Freistadt Her-  
 mannstadt einberufenen Landtag eine provisorische Landtags-  
 ordnung zu erlassen, und die Wahlen der Abgeordneten für  
 denselben nach den Bestimmungen dieser Landtagsordnung  
 vorzunehmen zu lassen.

Im Vertrauen auf Unsere offen kundgegebenen Absich-  
 ten, die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grund-  
 lage der sorgfältig gewährten Selbstständigkeit der Länder  
 und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche durch die  
 notwendige Machtstellung des Reiches gefordert ist, zu  
 Stande zu bringen, und dieses Werk, den Grundsätzen einer  
 offenen und freimüthigen Politik gemäß, in allen Theilen des  
 Reiches einer gleichmäßigen Entwicklung und Billigkeit, mit  
 Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche  
 und Länder, so wie mit gleicher Liebe und Sorgfalt für  
 jede der vielen edlen Nationen, welche unter dem Scepter  
 Unseres Hauses seit Jahrhunderten vereinigt sind; und  
 durchdrungen von der Nothwendigkeit, die vielen schwe-  
 benden wichtigen, ohne schwere Verletzung der Interessen  
 eines jeden Einzelnen keine weitere Verzögerung duldbenden,  
 inneren Fragen des Landes in einer alle Classen der Be-  
 völkerung ohne Unterschied der Nationalität und Religion  
 befriedigenden Weise zu lösen, so wie unsere wiederholt aus-  
 gesprochene Absicht bezüglich der staatsrechtlichen Stellung  
 Siebenbürgens zur Gesamt-Monarchie verfassungsmäßig  
 zur Ausführung zu bringen;

sind die von Uns zur Theilnahme an der Wahl der  
 Landtags-Abgeordneten berufenen Classen der Bevölkerung  
 diesem Rufe nachgekommen, und getragen von dem vollen  
 ehrenvollen Vertrauen Eurer Mitbürger seid Ihr Lieben Bevölke-  
 rungen als die wirklichen Vertreter der Gesamt-Bevölke-  
 rung Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen gleich-  
 zeitig mit den durch Unser Vertrauen berufenen Männern er-  
 schienen.

Als dem versammelten gesetzgebenden Körper des Un-  
 serem Herzen theueren Großfürstenthums Siebenbürgen ent-  
 bieten Wir Euch Lieben Getreuen daher Unseren landes-  
 väterlichen kaiserlichen, königlichen und großfürstlichen Gruß!  
 Groß und schwer sind die Aufgaben, welche der Lösung  
 bedürfen.

Allein bei gegenseitiger Billigkeit und verjöhlicher  
 Stimmung, bei einem für alle Theile heilsamen Einverständnis

der  
 ein-  
 auf  
 ihr  
 ten  
 na-  
 tar-  
 ter  
 do-  
 der  
 die  
 ga-  
 Co-  
 ur-  
 fer-  
 de-  
 wo

3. (971-8,10)  
s Auslandes eben-  
eismischungen, zu-  
dienzen und bi-  
ssen ausserordent-  
gestellt, bewährt  
und überall als  
; und Verschö-  
nd wird von Allen

**Haare**  
die so lästige

nisse, wird es Uns durch Vertrauen, durch Gerechtigkeit und Thakraft gelingen, unter dem Beistande des Allmächtigen eine schöne, erfreuliche Zukunft herbeizuführen.

Unser bevollmächtigter königlicher Landtags-Commissär wird Euch Lieben Getreuen die Urkunde über die Thronensagung Unseres Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheims Sr. k. k. Majestät des Kaisers und des Königs Ferdinand des Ersten in Ungarn und Böhmen dieses Namens des Fünften und über die Verzichtleistung Unseres Durchlauchtigsten Herrn Vaters Erzherzog Franz Carl, k. k. Hoheit, in beglaubigter Abschrift übergeben, und Wir stellen Euch überdies die Einsicht der in Unserm k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten Original-Urkunde durch eine an Unser Allerhöchstes Hoflager zu entsendende Deputation frei.

Dann wird Euch Lieben Getreuen Unser bevollmächtigter Landtags-Commissär Unser in allen drei landesüblichen Sprachen feierlich ausgefertigtes kaiserliches Diplom vom 20. October 1860 und das gleichfalls als kaiserliches Diplom angefertigte Grundgesetz vom 26. Februar 1861 über die Reichsvertretung vorlegen, und Wir fordern Euch Lieben Getreuen auf, dieselben in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den drei Landessprachen einzutragen.

Nachdem Wir seit dem Antritte Unserer Regierung zum erstenmale die Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen landtäglich versammelt haben, würde es dem Herkommen entsprechen, daß Wir dem Beispiele Unserer Vorgänger glorreichen Andenkens folgend: Alle und die Einzelnen im Allgemeinen und Besondern in ihren Rechten, Gesetzen, Privilegien, Immunitäten und Befreiungen, welche nämlich diesem Unserm Großfürstenthume Siebenbürgen von Weiland Sr. Majestät dem höchstseligen Kaiser Leopold I. sei es diplomatisch, sei es durch andere diesem Diplome nachfolgende Entschliessungen und Bestätigungen gewährt und verliehen, und auch durch die Nachfolger desselben glorreichen Andenkens Unsern Vorgängern bekräftigt wurden, in der Art und Weise wie dieß zuletzt durch Se. Majestät Unsern Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim Kaiser Ferdinand I. als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens dem Fünften mittelst eines feierlichen Diplomes, in welches der Wortlaut des Leopoldinischen Diplomes aufgenommen wurde, stattgefunden hat, nicht nur gnädig bestätigen, sondern auch versichern, dieselben ungeändert aufrecht zu erhalten, und das Einzelne gültig Versprochenes auch in Wirklichkeit zu vollführen.

Allein da eben auch jedes materielle Gesetz nach den Forderungen der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen allmählichen progressiven Aenderungen unterworfen ist, so sind auch in Siebenbürgen die durch Uns wiederholt bekräftigte und zur Geltung gebrachte bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Bevölkerungs-Classen ohne Unterschied der Nationalität und Religion, sowie die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht solche werthvolle Thatfachen, welche berechnete wirkliche Interessen geschaffen haben, und viele Bestimmungen des durch Uns bezogenen Leopoldinischen Diplomes und der darauf gefolgten Entschliessungen und Bestätigungen als nicht mehr ausführbar erscheinen lassen.

Hiezu kommt noch, daß Wir in der Erwägung, daß im Angesichte der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern Europa's bei den höchsten Aufgaben, die gemeinsame Behandlung für die Machtstellung der Monarchie ein Gebot unabwieslicher Nothwendigkeit geworden ist, die Ansprüche der einzelnen Länder mit diesem Gebote politischer Nothwendigkeit ausgleichend, das hochwichtige Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf die Gesamtheit der Länder und Völker Unseres Reiches übertragen haben.

Wir können daher das Herkommen in Betreff des Leopoldinischen Diplomes nicht beobachten, weil die Ausführung so vieler Bestimmungen desselben thatsächlich unmöglich geworden ist, und es mit der Gerechtigkeit und Unserem Gewissen unvereinbarlich ist, etwas thatsächlich unmöglich gewordenes zu bestätigen.

Indessen wollen Wir nach jener Zuneigung, von welcher Wir für Euch Lieben Getreuen und das ganze Uns theure Großfürstenthum Siebenbürgen geleitet werden, zur

erwünschten Veruhigung des Landes offen anerkennen und hiermit feierlich erklären, daß, wenn der innere staatsrechtliche Aufbau unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen und seine Beziehung zu Unserm Gesamtreiche hinsichtlich der endgiltigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe verfassungsmäßig im Vereine mit Euch Lieben und Getreuen zu Stande gebracht sein wird, es Unserm landesväterlichen Herzen zur Befriedigung gereichen werde, auf Euer allseitigen Wünsche und Bitten hierüber ein feierliches Diplom auszufertigen, welches auch durch Unsere Nachfolger, jederzeit vor der Ablegung des Hommagiums zu bestätigen sein wird.

Um dieses Uns gemeinschaftlich vorgesteckte Ziel schneller zu erreichen, und die verfassungsmäßige Behandlung der vielen schwebenden wichtigen Fragen zu erleichtern und zu beschleunigen, werden Wir Euch Lieben Getreuen durch Unsern bevollmächtigten k. Landtags-Commissär eine Reihe von hierauf Bezug nehmenden Gesetzentwürfen vorlegen lassen, und zwar: über

1. die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confectionen;
2. den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr;
3. die Zusammensetzung und Ordnung des Landtages;
4. die endgiltige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen in den Reichsrath;
5. die zur leichteren Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege nothwendigen Aenderungen in der politischen Eintheilung des Landes;
6. die Regelung der öffentlichen Verwaltung, und
7. der Rechtspflege;
8. die Organisirung der Gerichtsbehörden und insbesondere die Bildung des Gerichtshofes dritter Instanz;
9. die nothwendigen Ergänzungen und Erläuterungen einzelner Bestimmungen Unseres kaiserlichen Patentes vom 21. Juni 1854 über die Durchführung der Grundentlastung;
10. die Einführung der Grundbücher;
11. die Errichtung einer Hypothekbank.

Wir fordern Euch Lieben Getreuen hiermit auf, darüber im Sinne der Bestimmungen der für diesen Landtag erlassenen Geschäftsordnung die Verhandlungen zu pflegen, und die durch Euch Lieben Getreuen zu Stande kommenden Gesetzentwürfe Unserer Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten.

Außerdem behalten Wir Uns vor, im Laufe der landtäglich abgehaltenen Verhandlungen Euch Lieben Getreuen noch über andere wichtige Angelegenheiten entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen.

Durch die Rathschlüsse der Vorschung sind Wir beauftragt, die Geschäfte Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen über den schwierigsten aller Wendepunkte hinüberzuleiten.

Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne das Verständniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der großen Vortheile der glücklichen Lösung, ohne Anstrengung und mannhafte Ausdauer lösen, aber gelöst müssen sie werden. Wir bauen auf die Gerechtigkeit der Sache, auf Euerer Lieben Getreuen gereifte Einsicht, patriotischen Eifer und jene Selbstbeherrschung, welche den Principien der Duldsamkeit entspricht.

Ihr Lieben Getreuen werdet Unser Vertrauen thatsächlich rechtfertigen.

Und so möge denn dem Zusammenwirken Unserer vereinten Kräfte der Beistand Gottes nicht fehlen!

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen und landesfürstlichen Guld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 15. Juni, im Eintausend acht hundert drei und sechzigsten, Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

**Franz Joseph** m. p.  
Franz Graf **Nádasdy** m. p.  
Auf Seiner k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsteigenen Befehl:  
**Demeter Moldovan** m. p.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** in **Arad.**

125	15.30
30	5.1
20	5.31
91	5.02
331	1.46
131	9.16
31	9.40
1	1.15
31	1.63
0	1.00

Prä  
für Ar  
Ganzjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Ersteit

Nro.

E. G. A.  
Siebenbürgen  
Mit  
gegründet  
deputierte  
Mitglieder  
a  
nem Vertrie  
Berlesung  
er  
E  
tag  
n  
tolls, we  
der Dem  
Protocoll  
die ganz rich  
plogeneit  
Protocoll  
merlungen  
Hans stümm  
coll in allen  
züglich mel  
längere Del  
dem Texte  
A n n i ch  
zeichnung de  
puspök"  
Verhältnisse  
staatsrechtl  
oriental  
er angehöre  
rocolle aus  
als Abgeor  
er in dieser  
men habe.  
Abgeordnete  
diese Geme  
nung des  
in der bea  
Was  
betrifft, so  
nahme an  
halten und  
lifen, bish  
unverwarte  
mehrfa  
Vertragung  
ist, daß die  
drei Nation  
Im  
legenheit,  
Deputirter  
zur Sprach  
und aller  
Ungarn un  
lebhaft  
hebei die  
noch mehr  
gärtiger  
angeschlo  
vom Land  
Berichten  
was der  
wahrhaft  
auf die  
legt. Da  
Dochha  
so hinreiß  
Siebenbü  
aufsehen,  
tage, wo  
U n g e s e  
Union in  
Weise be  
sage ver  
man der  
Seite mit  
sequenz  
Die  
ihrer ne  
sind die  
wohl ge  
scheinbar  
liebten  
des Land  
der Gei  
eine unt  
auf dem  
ohne W  
ten. B  
nationen  
taten, u  
terliege  
folge k  
der rou  
die geri  
gar seit  
Cambido  
unbedit  
und be  
kennen.  
Negati  
weil ei